



## Universitätsbibliothek Paderborn

### **Acta Pacis Westphalicæ Publica**

Oder Westphälische Friedens-Handlungen und Geschichte

worinnen enthalten, was vom Monath October Anno 1645. biß in den Monath Martium Ann. 1646. zwischen Jhro Römisch-Kayserlichen Majestät, dann den Beyden Cronen Franckreich und Schweden, ingleichen des Heiligen Römischen Reichs Chur-Fürsten, Fürsten und Ständen, zu Oßnabrück und Münster gehandelt ...

**Meiern, Johann Gottfried von**

**Hannover, 1734**

**VD18 90103106**

N.IV. Herzog Ernst zu Sachsen Antwort-Schreiben an Land-Graff Georg zu Hessen-Darmstadt, wegen der Nieder-Hessischen Hostilitäten.

[urn:nbn:de:hbz:466:1-51672](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:hbz:466:1-51672)

1645.  
Dec.

N. IV.

1645.  
Dec.

Herzog Ernsts zu Sachsen Antwort-Schreiben an Land-Graf Georg zu Hessen-Darmstadt, wegen der Nieder-Hessischen Hostilitäten.

N. IV.  
Herzog  
Ernst's Ant-  
wort-Schrei-  
ben.

Hochgebohrner Fürst, freundlicher lieber Vetter, Bruder und Bevatter; Wir haben Eurer Liebden unterschiedliche Schreiben empfangen, und aus denenselben, sonderlichen aber denen ersten beyden, benebenst denen Beylagen mehren Inhalts vernommen, was vor Beschwehungen eine Zeit lang hero, Eurer Liebden Fürstenthum und Landen von denen Hessen-Casselschen Kriegs-Völkern, zugefüget, auch, als Eure Liebden sich dessen bey der auch Hochgebohrnen Fürstin, unser freundlichen lieben Mähmen, Frauen Amalien, Landgräfin zu Hessen Witwen Liebden, beklaget, denenselbigen nicht allein nicht remediret, sondern auch noch weitere Belästigung, durch gewaltthätige Bemächtigung der Städte Bugsbach und Marburg, wie nicht weniger angemakter Zufesung Dero Schlosses daseibst verhänget, und sonst mehr weit-aussehende Dinge vorgenommen werden wollen, auch welschergestalt Eure Liebden Uns um freundliche Assistentz, Anrath- und Mitwürckung, daß solche und dergleichen Händel abgestellt werden möchten, ersuchet und gebeten. Nun seyn Uns solche unvermuthete Begebenheiten sehr unlieb zu vernehmen gewesen, und tragen darob mit Eurer Liebden, der nahen Verwandniß nach, ein Christliches Mitleiden, von Herzen wünschende, daß die Göttliche Gürtigkeit Gnade verleihen wolle, damit solcher Angelegenheit beyzeiten durch billige und thunliche Mittel abgeholfen, und bey denen, ohne das leider mehr als zu viel zwischen denen Reichs-Ständen und Gliedern eingerissenen schädlichen Mißheiligkeiten, nicht ferner Trennung verursacht werden möchte. Und haben Wir unsers Orts Uns gutermassen zu erinnern, was verwichener Zeit Wir gegen Eurer Liebden General-Majorn und Ober-Commendanten der Bestung Hiesßen, Ernst Albrechten von Eberstein, wegen gürtlicher Unterhandlung zwischen Eurer Liebden und vor hochernannten Frauen Witwen zu Cassel Liebden, gutmeynend erwehnet; Daß nun Ew. Liebden dasselbige wohl auf- und angenommen, und daher ein besonders gutes Vertrauen dißfalls zu Uns gestellet, davor thun Wir Uns, wie nicht weniger vor die beschehene Communication des Verlauffs, obberührte Beschwehruug betreffend, freundlich bedanken, und sollte Uns gewiß nichts liebers seyn, als wenn durch unsere Mitwürckung hierunter was fruchtbarliches ausgerichtet werden könnte, gestalt Wir denn, wenn es in denen damahligen Terminis, als Wir aus dieser Sache mit vorgedachtem Eurer Liebden General-Majorn vertraulichen geredet, bisshero verblieben wäre, Uns gerne darunter hätten bemühen, und zu solchem Ende einen gewissen unmaßgeblichen Vorschlag thun wollen. Diemeil aber darsieder die Sache viel schwehrer geworden, und sehr zu zweiffeln ist, ob Wir vor Uns alleine was fruchtbarliches ausrichten könnten, so haben Wir zwar unsern zu denen General-Friedens-Tractaten Abgeordneten, mit Überfendung der Nothdurfft, dißfalls gemessenen Befehl ertheilet, daß er dort in locis Tractatum usertwegen möglichstes Fleißes cooperiren sollte, daß solche und dergleichen weit-aussehende Procedures eingestellt, und wosern an Hessen-Casselscher Seiten ichtwas wieder Eure Liebden präzendiret werden sollte, daß solches gürtlich und auf solche Weise, wie es zwischen so nahen Anverwandten im Heiligen Römischen Reich herkommlichen, geschehen möchte.

Wir stellen aber zu Eurer Liebden Fürstlichem Gefallen, ob Sie nicht von diesen Procedures, wosern es nicht albereit geschehen, auch dem Hochgebohrnen Fürsten, Herrn Wilhelmen, Herzogen zu Sachsen, Jülich, Cleve und Bergen ic. Unsern freundlichen lieben Bruder und Bevatter, freundliche Eröffnung thun und vorschlagen wollten, daß Seine Liebden nebenst Uns und etwa Herrn Herzog Christian Ludewigen zu Braunschweig-Lüneburg Liebden, als welche schon in diesem Werck persönlich zu Cassel bemühet gewesen, sich ins Mittel schlagen, und auf billigmäßige Wege gedenden helfen möchten, daß dieses aufgehende hochschädliche Feuer bey Zeiten

1645. gedämpffet, und so viel nur immer möglich, gutes Vernehmen wieder gestiftet werden  
Dec. möge. Woltrens Eurer Liebden in freundlicher Antwort nicht verhalten und verbleiben  
Derofelben ꝛ. Datum Gotha den 2. Decembr. Anno 1645.

1645.  
Dec.

An Landgraf Georgen zu Hessen  
Darmstadt ꝛ.

Von Gottes Gnaden Ernst, Herzog  
zu Sachsen ꝛ.

N. V.

Herrn Landgraf Georgens Schreiben an Herzog Ernst zu Sachsen, die  
continuirende Hostilitäten der Nieder-Hessischen betreffend.

N. V.  
Landgraf Ge-  
orgens Schrei-  
ben an Her-  
zog Ernst ꝛ.

Hochgebohrner Fürst, freundlicher lieber Vetter, Bruder und Bevatter. Eurer Lieb-  
den haben Wir jüngsthin erst freundlich berichtet, welchergestalt die Hessen-Casselische  
nicht nur unserer Städte Ruzbach und Marburg sich mit thätlicher Gewalt bemächti-  
get, sondern auch sörders alle unsre, zu unser und der Unsrigen Unterhalt Uns zuvor  
noch reserviret gewesene wenige und geringe Aemter, ja auch gar unser Bestungs-  
Amt Gießen in schwere Contribution gesetzt, unsern Gvarnisonen dardurch ihre Le-  
bens-Mittel fast gar vollend abgeschnitten, und also ihren Extremitäten der Zeit schon  
einen weit aussehenden Anfang gemacht. Wiewohl Wir nun noch immer auf bessere Be-  
zeigung gehofft, so mögen doch Eurer Liebden Wir hiermit freund- vetter- und brüder-  
lich nicht verhalten, was gestalt Wir seit dem vielmehr noch weitere Extrema erfah-  
ren müssen, indem sie, die Nieder-Hessischen, sich nummehr gar vor unser Schloß Mar-  
burg (ohneachtet unsre geliebte Söhne samt unterschiedlichen mehr Fürst- und Gräffli-  
chen Personen sich darauf befinden) sich gesetzt, posteo davor gefast, auch zum theil  
sich stark davor verbauet und also nummehr auch daran öffentliche feindliche Gewalt  
zu verüben, im Werck begriffen, gestalt sie denn unsern Gvarnisonen darauf allen  
Unterhalt und Zufuhr abschneiden, auch unsern geliebten Kindern selbst fast gar keine  
Lebens-Mittel mehr folgen, noch auch die Unsrige zu denenselben lassen wollen. Und  
ob Uns zwar eben jeso der Bericht einlanget, daß denenselben sich gen Gießen zu begeben  
Paß verstatet worden, so vernehmen Wir doch hingegen dabeneben, daß mit den übri-  
gen feindlichen Actionibus noch immer fort gefahren werde. Demnach haben Wir nicht  
unterlassen können, Eurer Liebden solchen unsern höchst gefährlichen Zustand weiter  
zu berichten, und haben zu Derofelben das sonderbare Freund-Vetterliche Vertrauen  
ersuchen Eure Liebden auch nochmahls, Sie geruhen, bey solchem weit aussehenden  
Werck, Unser sich ferner mit Rath und That Freund-Vetterlich anzunehmen, und es  
also wohl bey der Fürstlichen Frau Wittve selbst, als auch durch Dero Abgesandten  
bey den Friedens-Tractaten dahin unbeschwehrt richten und vermitteln zu helfen,  
daß Wir bey solchen schweren unleidlichen Pressuren gerettet werden möchten, aller-  
massen Eure Liebden Wir vorhin schon mit mehrern hierunter gebeten haben. Eure  
Liebden werden Uns Ihro in diesen unsern schweren Begegnissen dardurch höchlich  
obligiren, und Wir seynd Derofelben ꝛ. Datum Darmstadt den 24. Novem-  
bris 1645.

An Herrn Herzog Ernsts zu Sach-  
sen ꝛ. Fürstliche Gnaden.

Von Gottes Gnaden Georg, Landgraf zu  
Hessen, Graf zu Cakeneubogen, Diez,  
Ziegenhain und Nidda ꝛ.

Eurer Liebden

Präsent. den 2. Dec. 1645.

Dienstwilliger treuer Vetter, Bruder  
und Bevatter allezeit.

Georg.

S. XVI,